

Für den Weiterbau klagen

Gemeinderat: Klage gegen das Land Baden-Württemberg soll eingereicht werden

Breisach. Gemeinsam mit den Gemeinden Gottenheim, Bötzingen, Eichstetten, Ihringen, Merdingen und Vogtsburg wird die Stadt Breisach eine Klage gegen das Land Baden-Württemberg einreichen, um einen Rechtsanspruch auf die Fertigstellung des Planfeststellungsverfahrens B 31 West im 2. Bauabschnitt zu prüfen. Bekanntlich hatte das Verkehrsministerium im November 2011 das Planfeststellungsverfahren auf Eis gelegt, mit der Begründung, dass die Finanzierung des Weiterbaus nicht gewährleistet sei.

Stattdessen sollten verkehrsbeschränkende Maßnahmen in den betroffenen Ortschaften für Entlastung sorgen. Doch diese waren wenig erfolgreich.

Deshalb wollen die Gemeinden einen Rechtsanspruch auf Fortführung des Planfeststellungsverfahrens prüfen lassen. Laut Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer bestünde kein Rechtsanspruch auf Entscheidung. Die Anwaltskosten werden sich auf maximal 60.000 Euro belaufen und von den Gemeinden gemeinsam getragen. March und Umkirch, die von dem



Auch in Gottenheim kämpft die Bürgerinitiative Go-West-B-31 für den Weiterbau der Bundesstraße bis Breisach.

Foto: ma

Planungsstopp nicht direkt betroffen sind, werden sich aus Solidarität ebenfalls mit einem kleinen Beitrag zu beteiligen. Wahrscheinlich wird die Klage in erster Instanz vor dem Verwaltungsgerichtshof verhandelt werden.

In der Sitzung des Breisacher Gemeinderates am 17. September dauerte Bürgermeister Oliver Rein, dass trotz mehrfacher Anfrage im Stuttgarter Verkehrsministerium kein Termin zur Anhörung der Stadt Breisach gefunden werden konnte. „Wenn der Weiterbau noch weiter verschleppt wird,

kommen wir in die Bredouille, das wird fatal“, so Rein. Während sich im Gemeinderat CDU und FDP/FWB klar dafür aussprachen den Klageweg zu gehen, ist sich die SPD-Fraktion nicht ganz einig, ob die Vorgehensweise richtig ist. Die ULB sieht die Sachlage ähnlich, wünscht sich statt einer B 31-Klage jedoch eher eine Entschädigung für die Salzbelastung im Grundwasser.

Der Gemeinderat stimmte bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich für die Erhebung einer Klage. **Andrea Zwernemann**